

50 Jahre im Dienst der Anwaltschaft



Mittlerweile gibt es sie seit über fünfzig Jahren. Die Rede ist von der „Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.“. Seit der Gründung im Jahr 1966 engagiert sich der Verein im Dienst der Anwaltschaft. Wie dieses Engagement aussieht und was sich die Vereinsspitze vom Berufsstand wünscht, hat sich die NJW vom amtierenden Vorsitzenden des Vereins, Senator E. h. Ottheinz Kääh, LL.M., (linkes Bild) und Wolfgang Nieberler, der dem Verein schon viele Jahre angehört, erläutern lassen.

NJW: Ihren Verein gibt es nun seit einem halben Jahrhundert. Was ist seine Aufgabe und wo bzw. wie engagiert er sich?

Kääh: Über unseren Verein gibt es zwei sehr lose Sprüche. Die einen sagen, dass wir der überflüssigste Verein seien, den es gibt, und die anderen behaupten, dass der Anwalt unter einem erheblichen Informationsdefizit leide, der uns nicht kenne. Zwischen diesen beiden Aussagen bewegen wir uns. Die Hauptaufgabe ist es, Gruppenversicherungsverträge abzuschließen und zu betreuen. Wir sind als Berufsverband anerkannt. Wir vergeben wissenschaftliche Arbeiten, um manches erforschen zu lassen, was die Anwaltschaft betrifft. Der letzte Titel, der im vergangenen Jahr in zweiter Auflage erschienen ist, lautete: „Erfolgreich selbständig als Anwalt – ein Handbuch für Gründer und Fortgeschrittene“. Die Arbeit wurde erstellt vom Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Vorher hatten wir Arbeiten über die Struktur der sozialen Versicherung von Rechtsanwälten vergeben, uns mit dem Wandel im anwaltlichen Berufsbild beschäftigt und wir hatten uns mit einer weiteren Studie, die nun allerdings fast zehn Jahre alt ist, zur Situation der Berufsausübung und den sozialen Rahmenbedingungen bei Rechtsanwältinnen in Deutschland befasst. Derzeit haben wir eine Studien-

arbeit vergeben, in der wir untersuchen lassen wollen, in welchem Umfang deutsche Anwälte im Ausland tätig sind oder ausländische Mandate hier betreuen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aufgaben ist es, dass wir uns um solche Kolleginnen und Kollegen besonders kümmern, die in Not geraten sind. Stirbt eines unserer Mitglieder, dann helfen wir den Angehörigen mit einer Sterbefallbeihilfe, die derzeit 1500 Euro beträgt.

NJW: Vielen ist die „Hülfskasse deutscher Rechtsanwälte“ ein Begriff. Mit denen haben Sie aber nichts gemein, oder?

Nieberler: Die Hülfskasse und wir haben eines gemeinsam: Wir helfen. Die Hülfskasse wird getragen von Spenden und wir werden getragen von Beiträgen unserer Mitglieder (derzeit 60 Euro im Jahr).

NJW: Der Verein wurde 1966 ins Leben gerufen. Weshalb?

Kääh: Das ist eine heikle Frage, die Sie uns stellen: Diese Frage wahrheitsgemäß zu beantworten zeigt, warum sowohl die Bundesrechtsanwaltskammer wie auch der Deutsche Anwaltverein uns jedenfalls anfänglich nicht immer gemocht haben. Im Jahr 1965 und

Anfang 1966 war der Ruf bei einigen Münchner Kolleginnen und Kollegen lauter geworden, doch zu versuchen, Gruppenversicherungsverträge für die Berufshaftpflicht und Krankenversicherung abzuschließen. Sie traten an die Münchener Rechtsanwaltskammer sowie an den Münchener Anwaltsverein heran. Von beiden Organisationen erhielten die Kollegen jedoch eine Abfuhr: Das stehe nicht in der BRAO, oder das stehe nicht in der Satzung, oder man könne nicht wie ein Versicherungsvertreter tätig werden. Beide Organisationen hielten sich damals nicht für zuständig, sich um die wirtschaftlichen Belange der Anwälte in diesem Bereich zu kümmern. Die Vereinsgründung war also eine Protestbewegung. Daher rührt auch der Name des Vereins.

NJW: Können Sie uns die Meilensteine in der über 50-jährigen Geschichte des Vereins nennen?

Nieberler: Meilensteine waren natürlich, dass Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen werden konnten, vornehmlich im Bereich der Krankenversicherung, der Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Als nächsten Meilenstein können wir den Beschluss einer Mitgliederversammlung nennen, in der die Sterbefallbeihilfe als freiwillige Leistung des Vereins eingeführt wurde. Beerdigungskosten können damit – wir wissen das wohl – nicht vollständig abgedeckt werden. Die Sterbefallbeihilfe, die wir auszahlen, hilft aber über die erste Not hinweg und wird bei uns unbürokratisch und rasch ausbezahlt. Es bestehen insoweit keine Wartefristen und, wenn gewünscht, können unsere Mitglieder bestimmen, an wen diese Leistung ausbezahlt werden soll. Ein weiterer Meilenstein war es, dass wir das 5000ste Mitglied begrüßen durften.

NJW: Wie ist es um die Altersstruktur Ihrer Mitglieder bestellt?

Käab: Die Altersstruktur ist, wenn man das so sagen darf, völlig normal und gleichmäßig von jung bis alt verteilt. Wir hatten schon einige Mitglieder, die den 100sten Geburtstag hinter sich hatten. Unser jüngstes Mitglied derzeit ist gerade über 25 Jahre alt. Denn Mitglieder bei uns können auch schon Rechtsreferendare und Assessoren sein sowie Notare, Patentanwälte und verkammerte Rechtsbeistände.

NJW: Aktuell gibt es in Deutschland über 165.000 zugelassene Anwälte. Sind da 5000 Mitglieder nicht ein bisschen wenig?

Nieberler: Wir könnten schon noch einige Mitglieder mehr vertragen, sind aber durchaus zufrieden. Bedenken Sie bitte: Es gibt auch kleine Juwelen.

*Bereits seit 1962 gehört **Ottheinz Käab** der Anwaltschaft an und seit 1970 engagiert er sich für sie im Vorstand der Rechtsanwaltskammer München. Dort ist er insbesondere für die Aus- und Fortbildung der Kollegen zuständig. Jura hat er in München und Heidelberg studiert. Die Titel Fachanwalt für Versicherungsrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht führt er, seit es die jeweiligen Bezeichnungen gibt. Seit 1990 ist Käab außerdem Vorsitzender des Vereins Selbsthilfe der Rechtsanwälte. Wenn es seine Zeit erlaubt, betrachtet er die Welt durch die Linse des Fotografen. Trotz seines vielfältigen Engagements ist stets Zeit vorhanden für eine Ehefrau, fünf Kinder und elf Enkelkinder sowie einen Hund.*

*Ein BWL-Studium allein hat **Wolfgang Nieberler** nicht gereicht. Deshalb schlug er nach erfolgreichem Studienabschluss nicht den klassische Karriereweg als Diplom-Kaufmann ein, sondern entschied sich für das Jurastudium. Schon während seiner Studien- und Referendarszeit war er insgesamt acht Jahre als Schöffe beim LG München I tätig. Seit 2005 ist er selbstständiger Rechtsanwalt in München. Als Autor von rund 150 Rezensionen ist es ihm ein besonderes Anliegen, die Kollegenschaft über Neuigkeiten auf dem Büchermarkt zu informieren. Neben seinem beruflichen und ehrenamtlichen Engagement unter anderem bei der Selbsthilfe der Rechtsanwälte und beim Münchener Anwaltsverein beschäftigt sich Nieberler mit der analogen Fotografie.*

NJW: Wie wird Ihr Verein in der Anwaltschaft wahrgenommen?

Käab: Wir haben schon das Gefühl, dass wir in der Anwaltschaft wahrgenommen werden. Wenn man uns braucht, erinnert man sich gerne an uns. Einen der Vorteile des Vereins merkt man dann, wenn man bei uns kündigt und damit zwangsläufig aus einem über uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag herausfällt. Nun kommt die „normale“ Rechnung des Versicherers. Spätestens jetzt erkennt man, dass die Mitgliedschaft bei uns sich jedenfalls auch in barem Geld Monat für Monat lohnt.

NJW: Was wünschen Sie sich für die Selbsthilfe der Rechtsanwälte von der Anwaltschaft?

Nieberler: Schön wäre es, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen dieses Interview lesen, denn dann wissen sie, wo sie gut aufgehoben sind und stürmen unsere Geschäftsstelle: Darauf freuen wir uns! •

Interview: Monika Spiekermann